

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kind Jugend Familie: Abenteuerspielplatz Fröschenmatt; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 25. Februar 2020

Das Wichtigste im Überblick

Die Besucherzahlen des Abenteuerspielplatzes Fröschenmatt haben sich innerhalb von drei Jahren verdoppelt. Die Nachfrage ist gross. Dies spiegelt die gute Führung durch den Vorstand wider, das Bedürfnis der Bevölkerung nach naturnahen Spielplätzen, aber auch das schnelle Wachstum des Stadtteils Zug West.

Als betreuter Abenteuerspielplatz untersteht die Fröschi nicht den strengen Normen für freizugängliche Spielplätze der Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU. Die BfU-Normen für Abenteuerspielplätze sehen vor, dass diese umzäunt, gesichert, nach pädagogischen Grundsätzen betrieben sowie personell ausgestattet sein müssen. Insbesondere die in Eigenbau hergestellten Konstruktionen und Hütten der Kinder werden dadurch möglich.

Die bauliche Infrastruktur der Fröschi wurde laufend angepasst und ist dem Besucheranstieg gewachsen. Der Pavillon aus dem Jahr 2012 ist grosszügig und wird oft genutzt, der neue Veloparkplatz ausserhalb des Geländes und die Verschiebung des Eingangsbereichs erleichtern die Übersicht. Das Areal der Fröschi wird durch die vielen Besucherinnen und Besucher bedeutend intensiver genutzt als früher; das Gebiet Zug West wird baulich weiterwachsen. Der Vorstand strebt deshalb mittelfristig eine Erweiterung des Terrains an.

Mit den jetzigen personellen Ressourcen können die hohen Besucherfrequenzen jedoch nicht mehr bewältigt werden. Um die Sicherheit von Mensch und Tier, sowie ein weiterhin qualitativ hochstehendes Angebot gewährleisten zu können, braucht es durchgehend die Präsenz von qualifiziertem Personal und mehr freiwillige Betreuerinnen und Betreuer.

Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, sind zusätzliche Öffnungszeiten angedacht, damit Kinder im immer urbaneren Raum der Stadt Zug naturnah spielen und den Umgang mit Tieren lernen können.

Aus diesen Gründen soll der wiederkehrende Beitrag von bisher CHF 49'980.00 auf CHF 87'000.00 erhöht werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen jährlich wiederkehrenden Beitrag für den Abenteuerspielplatz Fröschenmatt. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Besonderheiten Abenteuerspielplatz Fröschenmatt
3. Problemstellung
4. Sponsoring
5. Herkunftsgemeinden der Besucher
6. Lösungsansatz
7. Einschätzung Bildungsdepartement
8. Antrag

1. Ausgangslage

Der Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, kurz Fröschi, bietet seit mehr als 45 Jahren Raum für naturnahes Spielen und Werken in der Stadt Zug. Der öffentliche, betreute Spielplatz ist für Kinder und Familien ein wertvoller Treffpunkt, eine Kontaktstelle und ein Spiel- und Animationsort.

Die Fröschi wird durch einen achtköpfigen Vorstand ehrenamtlich betrieben. Er ist verantwortlich für strategische Entscheide im Zusammenhang mit Personellem, dem Gelände, Kursangeboten für Kinder, Sponsoring, Finanzierung, Kassenführung sowie der Tierpflege. Er stellt sicher, dass der Spielplatz während den regulären Betriebszeiten geöffnet werden kann, nämlich: Von Ende April bis Oktober an vier Nachmittagen (Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 13.30 bis 17.00 Uhr), sowie während Frühlings- und Herbstferien werktags von 13.30 bis 17.00 Uhr und während drei Sommerferienwochen Montag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr. Nach den Herbstferien bis Dezember öffnet die Fröschi jeweils am Mittwoch- und Samstagnachmittag. Von Januar bis März ist die Fröschi geschlossen. Den kleinen Gebäude- und Gartenunterhalt übernimmt die Fröschi. Grössere Unterhaltsarbeiten führt jeweils die Stadt Zug durch.

Im Jahr 2013 hat der Verein Abenteuerspielplatz Fröschenmatt erstmals eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug unterzeichnet (SRB NR. 504.13 vom 2. Juli 2013). Darin wurden die Zuständigkeiten für die einzelnen Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung festgeschrieben und ein jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 44'000.00 vereinbart. Die Leistungsvereinbarung lief per 31. Dezember 2017 aus und wurde erneuert. Um die zusätzlichen Öffnungszeiten von November und Dezember abzudecken, wurde das Pensum der Spielplatzleitung – die den Spielplatz operativ leitet – von 29 auf 30 Stellenprozent angehoben und der Beitrag für die freiwilligen Betreuer um CHF 5'880.00 erhöht. Der wiederkehrende Beitrag belief sich neu auf Total CHF 49'880.00 (SRB NR. 122.17 vom 28. Februar 2017). Diese Leistungsvereinbarung basiert auf den Besucherdaten des Jahres 2016 und ist gültig vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021.

Da sich die Besucherzahlen von 2016 bis 2018 verdoppelt haben und sich eine weitere Steigerung in der laufenden Saison bereits abzeichnet, drängt sich eine Erhöhung der Stellenprozente für die Spielplatzleitung des Spielplatzes auf. Das Bildungsdepartement unterstützt das Anliegen der Fröschi, die bestehende Leistungsvereinbarung durch eine neue, den aktuellen Gegebenheiten angepasste, zu ersetzen. Gleichzeitig soll der hohen Nachfrage der Bevölkerung mit erweiterten Öffnungszeiten Rechnung getragen werden.

2. Besonderheiten Abenteuerspielplatz Fröschenmatt

Die Stadt Zug bietet viele Spielplätze, die zu jeder Zeit zugänglich sind. Diese müssen sich an die strengen BfU-Normen von öffentlich zugänglichen Spielplätzen halten. Als Abenteuerspielplatz hat die Fröschi andere Voraussetzungen: Die BfU-Normen für Abenteuerspielplätze sehen vor, dass diese Spielplätze umzäunt, gesichert, nach pädagogischen Grundsätzen betrieben sowie personell ausgestattet sein müssen (Beilage 11, BfU-Fachdokumentation Spielplätze, Seite 9, Abbildung 1 und Seite 10). Dies erlaubt im Gegenzug grössere Freiheit bei den Aktivitäten und Spielgeräten. Hüttenbauen, Tierhaltung und vieles mehr ist auf einem öffentlichen Spielplatz nicht möglich.

Dank diesen Voraussetzungen kann die Fröschi für Kinder ein Ort sein, wo sie spielerisch lernen und entdecken, ausprobieren und Grenzen erfahren können. Auf dem Platz gibt es die Möglichkeit zum:

- selber Hütten, Baumhäuser und Brücken planen und bauen
- verschiedene Materialien kennenlernen und damit arbeiten (Holz, Lehm, Sand etc.)
- Mobile Spielgeräte benutzen
- Thematische Kurse mit und ohne Anmeldung besuchen, z.B. Spiele-Erfinderwerkstatt, Wachs-Werkstatt, Abenteuerküche u.v.m.
- den Umgang mit Tieren lernen, da sich Esel und Ziegen auf einem Grossteil des Geländes frei bewegen

Besonders hervorzuheben sind die Tiere (Esel und Geissen), die man anfassen und bei deren Pflege Kinder mithelfen können. Sie sind in der Umgebung von Zug ein Alleinstellungsmerkmal der Fröschi. Mehrmals pro Jahr führt einer der Tierpfleger für Kinder "Tierfragestunden" durch – sie sind immer ausgebucht. Den Tieren geht es gut. Die Lebens- und Futterbedingungen werden regelmässig vom Veterinäramt kontrolliert. Der Spielplatz arbeitet zudem mit einem Tierarzt zusammen, der Impfungen, Entwurmungen, Hufpflege etc. zum richtigen Zeitpunkt durchführt. Die Tiere können sich frei bewegen und haben viel Auslauf.

Treffpunkt und Infrastruktur

Zusätzlich bietet die Fröschi Raum und Infrastruktur, die auf anderen Spielplätzen nicht besteht:

Der Pavillon bietet während allen Öffnungszeiten die Möglichkeit, frei zu basteln mit gewöhnlichen sowie ungewöhnlichen und Naturmaterialien, Speckstein zu bearbeiten, Schmuck herzustellen und an der Malwand frei zu malen. Im Spielplatzcafé gibt es drinnen und draussen Tische ohne Konsumationszwang.

Die Fröschi bietet zudem die folgenden Möglichkeiten:

- Die Grillstelle wird an den Öffnungszeiten eingefeuert und kann frei benutzt werden.
- Der Pizzaofen wird an bestimmten Tagen eingefeuert.
- Kaffee, Glacé und Getränke können zu tiefen Preisen bezogen werden.
- Toiletten und Wickeltisch stehen zur Verfügung.

Die Infrastruktur wird von Besucherinnen und Besuchern oft und gerne benutzt. Die Fröschi ist kein anonymer Ort, weil der Spielplatz betreut ist. Dadurch ergeben sich auch unter den Besuchenden deutlich mehr Kontakte, als auf einem herkömmlichen Spielplatz. Die Fröschi bietet eine niederschwellige Plattform für Menschen, die sich ein regionales Beziehungsnetz aufbauen möchten.

Nutzung der Infrastruktur durch Organisationen und Private

Ausserhalb der Öffnungszeiten wird die Fröschi oft mehrmals wöchentlich vermietet. Die Mieterstruktur der 111 Vermietungen im Jahr 2018 sah wie folgt aus:

- Bildungsinstitutionen wie Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulklassen machten im Jahr 2018 mit 51 Vermietungen fast die Hälfte der Mieter aus. Stadtzuger Schulen und Freizeitbetreuungen nutzen die Fröschi mietfrei. Mehrere Kindergärten führten ihre Themenwoche in der Fröschi durch und waren während fünf Morgen am Stück in der Fröschi am Unterrichten. Die Möglichkeit, einen Spielplatz für eigene Anlässe zu mieten, entspricht einem Bedürfnis der Kindergärten und Schulen.
- Private Mieter schätzen die Möglichkeit, für Kindergeburtstage eine geeignete Umgebung mit Infrastruktur mieten zu können. Es gibt auf dem Platz Zug nur wenige Mietobjekte, die sich für diesen Zweck eignen.
- Behindertenorganisationen mieten die Fröschi ebenfalls. Während den regulären Öffnungszeiten ist für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu wenig Ruhe oder Raum auf dem Spielplatz, z.B. für Kinder mit Gehbehinderung, Sehbehinderung oder Autismus. Der Vorstand arbeitet deshalb daran, die barrierefreie Zugänglichkeit der Fröschi weiter zu verbessern.

Das pädagogische Konzept

Die Spielplatzleiterin ist eine ausgebildete soziokulturelle Animatorin FH und führt die Fröschi anhand des pädagogischen Konzepts (Beilage 9). Das Bildungsleitbild der Stadt Zug aus dem Jahr 2014 hält auf Seite 5 fest, dass der Bildungsbegriff die drei folgenden Bildungsformen gleichermaßen umfasst (Beilage 10):

- Die formale Bildung hat verpflichtenden Charakter (schulische Bildung)
- Die non-formale Bildung ist zwar organisiert, aber freiwillig und hat Angebotscharakter, wie etwa im Rahmen von Jugendorganisationen, Vereinen, Musikschulen
- Die informelle Bildung vollzieht sich in ungeplanten Prozessen im Alltag, der Familie, im Freundeskreis und weiteren Umfeld oder in der Peergroup
-

Im Bereich non-formale Bildung leistet der Abenteuerspielplatz Fröschenmatt einen wichtigen Beitrag für die Stadt Zug, der in dieser Form von keinem anderen Angebot erbracht wird. Hier können Kinder ihre Phantasie spielen lassen, sich frei entfalten und eigene Ideen auch handwerklich umsetzen.

3. Problemstellung

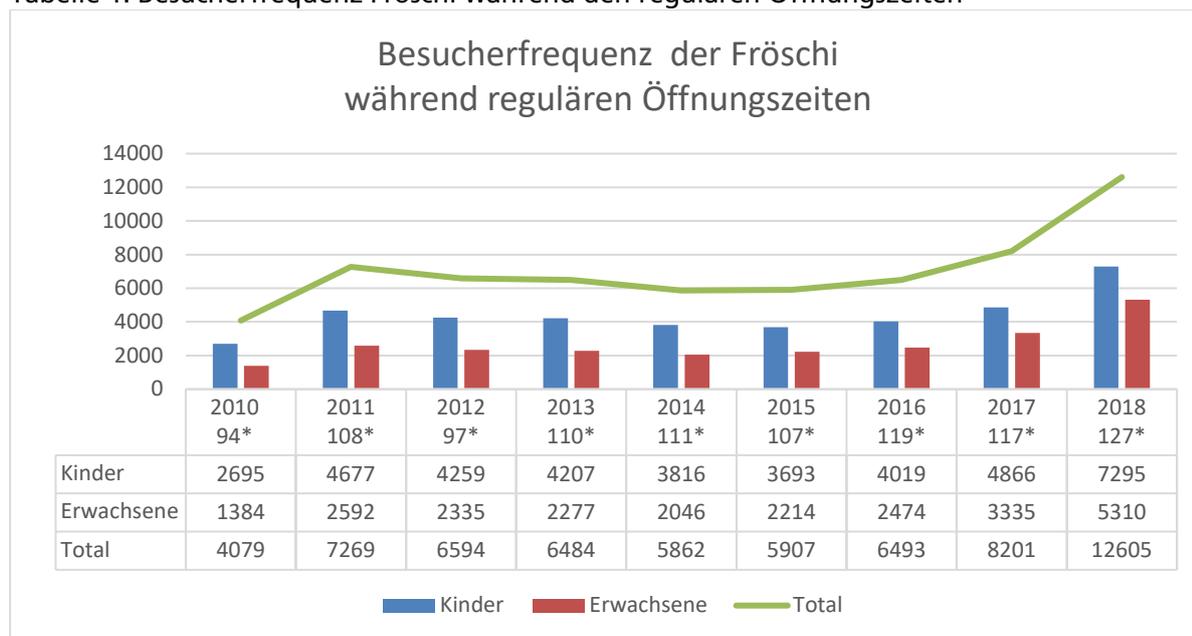
Der Spielplatz Fröschenmatt kommt bei seinen Zielgruppen sehr gut an. Zu den Erfolgen in der aktuellen Leistungsperiode zählen:

- Häufige und vielseitige Nutzung des Pavillons (Bastel- und Werkangebote, Winterprogramm)
- Erweiterung der Angebote im Freien (Mitbestimmung der Kinder, Tiere, Hüttenbau, Naturwerken usw.)
- Anpassung der Angebote und Infrastruktur an höhere Besucherströme
- Sehr aktiver Vorstand, der zukunftsgerichtet agiert
- Erstellung des Robinien-Spielplatzes mit Wettbewerbsgeldern der ZKB
- Entwicklung einer kurz-, mittel- und langfristigen Zukunftsstrategie

Der Verein steht jedoch auch vor neuen Herausforderungen:

- Die Besucherzahlen haben sich innerhalb von drei Jahren verdoppelt.
- Die Spielplatzleitung kann nur während 70 Prozent der Öffnungszeiten anwesend sein, da die 30 Stellenprozent für eine durchgehende Anwesenheit nicht ausreichen.
- Übersicht und Sicherheit sind dadurch nur bedingt gegeben.
- Der Vereinsvorstand und die Spielplatzleitung stösst an Leistungsgrenzen.
- Die Nachfrage für erweiterte Öffnungszeiten ist gross.

Tabelle 1: Besucherfrequenz Fröschi während den regulären Öffnungszeiten



* Anzahl Betriebstage, an denen die Fröschi regulär geöffnet war.

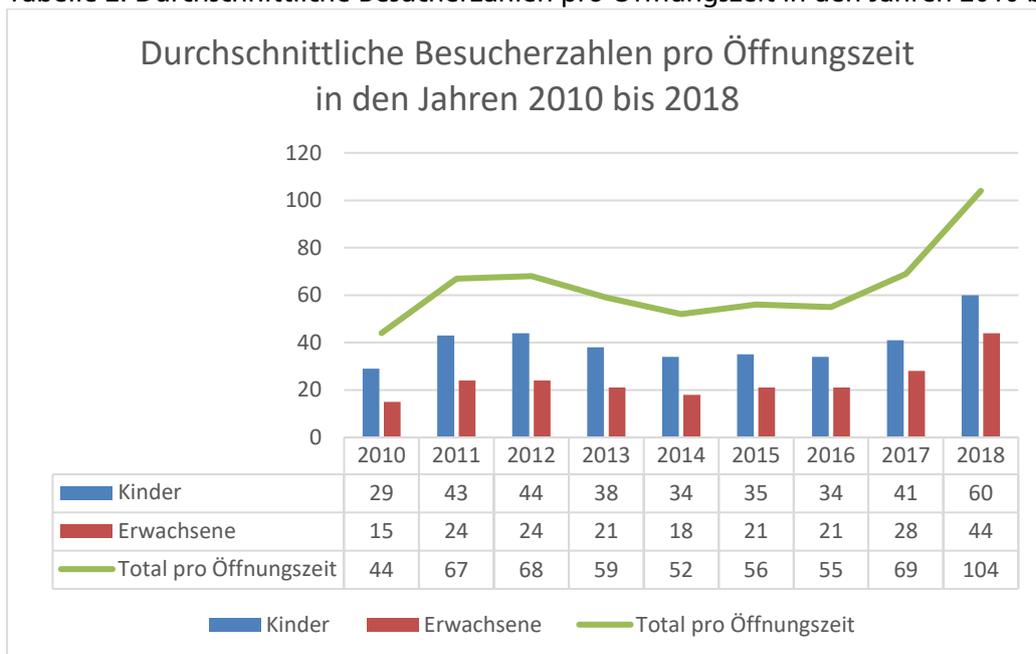
Quelle: Kennzahlen Spielplatz Fröschenmatt 2010 bis 2018

Lesehilfe: Im Jahr 2018 war die Fröschi an 127 Tagen geöffnet. Während den regulären Öffnungszeiten wurde sie von 12'605 Personen besucht, wovon 7'295 Kinder und 5'310 Erwachsene.

Auch die Vermietungen nahmen stark zu. Die Zahlen schwankten in den letzten Jahren zwischen 60 bis 75 Vermietungen pro Jahr. Im Jahr 2018 waren es 111 Vermietungen.

Wenn die Besuchenden während der Vermietungen mitgerechnet werden, waren im Jahr 2018 insgesamt 15'876 Personen auf der Fröschi, im Vergleich zu 9'706 Personen im Jahr 2016.

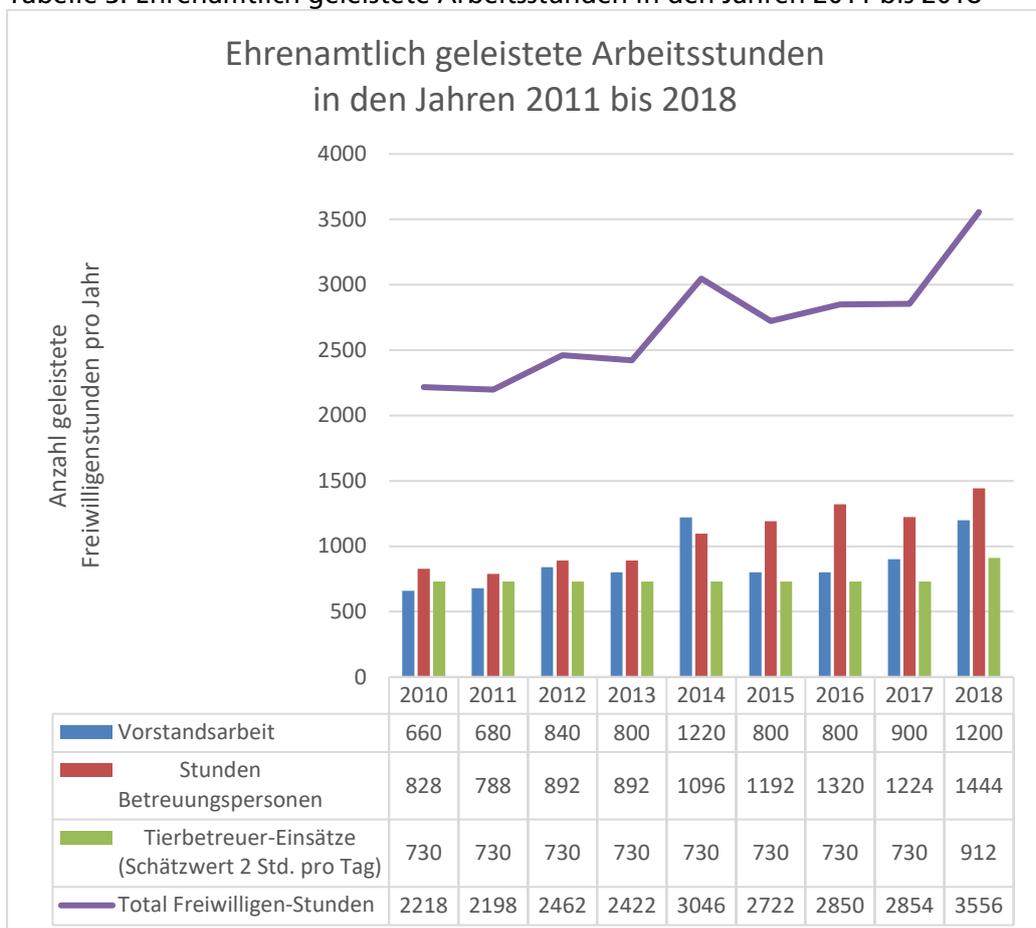
Tabelle 2: Durchschnittliche Besucherzahlen pro Öffnungszeit in den Jahren 2010 bis 2018



Quelle: Kennzahlen Spielplatz Fröschenmatt 2010 bis 2018

Tage mit 200 und mehr Besucherinnen und Besuchern sind keine Seltenheit mehr. Die Stadt wächst weiter, der Platz wird knapper.

Tabelle 3: Ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden in den Jahren 2011 bis 2018



Quelle: Kennzahlen Spielplatz Fröschenmatt 2010 bis 2018

Im Jahr 2018 wurden 3'556 ehrenamtliche Arbeitsstunden geleistet, wobei die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer pro Halbtage eine Entschädigung von CHF 30.00 erhalten. Dies ist nötig, um die Konstanz zu gewährleisten, da es pro Öffnungstag drei bis vier Freiwillige braucht. Bei einem fiktiven Stundenansatz von CHF 30.00 entspräche die geleistete Freiwilligenarbeit einem Wert von CHF 106'680.00. Weil durch die vielen Besucher immer mehr Arbeit anfiel, hat der Vereinsvorstand in den letzten Jahren zunehmend Funktionen der Spielplatzleitung übernommen. Er kann aber diese zusätzliche Belastung nicht auf Dauer tragen.

Die Besucherfrequenz ist weiterhin steigend, so wurde das Fröschifest 2019 von rund 1500 Personen besucht – der bisherige Besucherrekord lag bei ca. 500 Gästen. Dies liegt einerseits an der vorbildlichen Arbeit des Vorstands und der Spielplatzleitung, andererseits spiegelt es die demografische Entwicklung im Gebiet Zug West wider. Allein im Quartier Lorzen wurden in diesem Zeitraum unter anderem die dritte Etappe «Riedpark» sowie drei Mehrfamilienhäuser «im Rank» fertiggestellt. Insgesamt wurden allein in diesen Neubauten schätzungsweise 100 Familienwohnungen neu bezogen.

Aus diesem Grund strebt die Fröschi mittelfristig eine Vergrößerung des Terrains an, welche in die Ortsplanungsrevision einfließen soll. Ein grösseres Terrain hätte wiederum Einfluss auf die personellen Ressourcen.

4. Sponsoring

Vorneweg ist darauf hinzuweisen, dass kapitalkräftige Stiftungen hohe Anforderungen haben und Projekte finanzieren. Sie unterstützen in der Regel keine regelmässigen Angebote. Um Unterstützungsgelder zu erhalten muss ein Projekt innovativ sein und überregionalen Modellcharakter haben. Im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projekts können neben Sachwerten auch Löhne Teil einer Anschubfinanzierung sein, sofern die Lohnkosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts anfallen (siehe beispielsweise www.stiftung-mercator.ch oder www.paul-schiller-stiftung.ch).

Die Fröschi verfügt über ein Sponsoringkonzept (Beilage 8) und akquiriert aktiv Drittgelder. Die Beilage 6 «Jahresrechnungen Spielplatz Fröschenmatt 2016, 2017, 2018» zeigt die Höhe der Spendengelder, die der Verein in den vergangenen drei Jahren erhalten hat. Die Fröschi erhält auf diesem Weg Sachspenden oder projektbezogene Gelder.

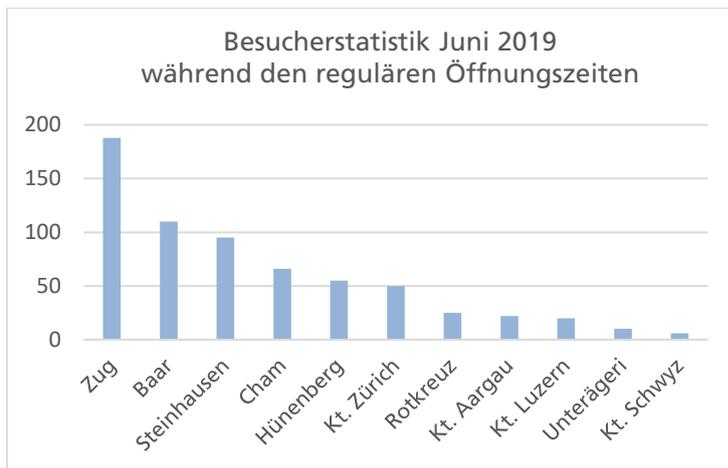
5. Herkunftsgemeinden der Besucher

Die Fröschi wird von Kindern aus der Stadt Zug, den umliegenden Gemeinden und sogar von Personen aus angrenzenden Kantonen besucht. In diesem Abschnitt wird aufgezeigt, aus welchen Wohngemeinden Besucher während den regulären Öffnungszeiten und an den Pizza-Abenden stammen, sowie wo die Vereinsmitglieder zu Hause sind.

Reguläre Öffnungszeiten

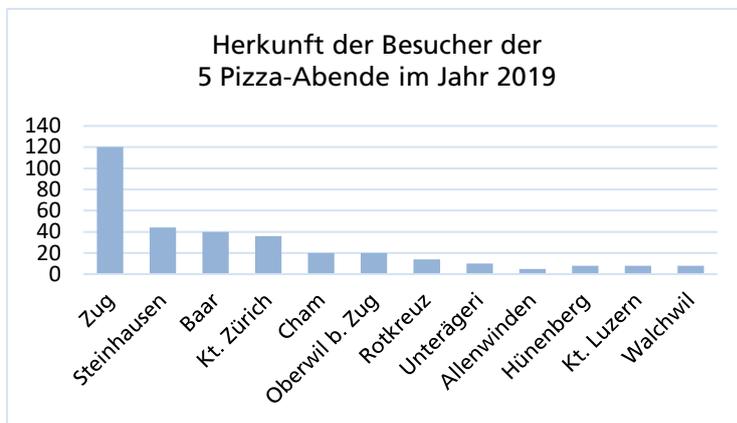
Eine repräsentative Besucherstatistik für die regulären Öffnungszeiten der Fröschi besteht nicht. Wie im Strandbad gibt es keine Eingangskontrolle und müsste für die Erhebung dieser Daten eine Person separat dafür delegiert werden.

Im Rahmen dieses Antrags hat die Fröschi während drei Wochen eine Statistik geführt. Die Zahlen geben einen Anhaltspunkt, sind somit jedoch nicht repräsentativ für eine ganze Saison.



Quelle: Interne Erhebungen der Fröschi anhand der Reservationen

Für die Pizza-Abende müssen sich die Besucher anmelden und bezahlen einen Beitrag.



Quelle: Interne Erhebungen der Fröschi anhand der Reservationen

Die Mitglieder der Fröschi bezahlen einen jährlichen Vereinsbeitrag.

Mitglieder		
Ort	Anzahl	%
Zug	138	60.00
Steinhausen	26	11.30
Cham	17	7.39
Baar	13	5.65
Kanton Zürich	11	4.78
Oberwil b. Zug	7	3.04
Hünenberg	6	2.61
Rotkreuz	3	1.30
Walchwil	3	1.30
Allenwinden	2	0.87
Kt. Schwyz	2	0.87
Menzingen	1	0.43
Neuheim	1	0.43
Summe	230	100

Quelle: Interne Erhebungen der Fröschi anhand der Mitgliederliste

Anhand der obigen Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass 30 bis 40 Prozent der Besucher während den regulären Öffnungszeiten Stadtzuger sind. Die Stadt Zug übernimmt während den regulären Öffnungszeiten eine Zentrumslast.

In den Gemeinden Steinhausen und Baar wohnen approximativ jeweils 15 Prozent der Besucher. Aus diesem Grund hat die Stadt Zug im September 2019 beide Gemeinden angefragt, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Anfragen wurden von beiden Gemeinden abschlägig beantwortet (siehe Beilage 12).

Die restlichen Besucher verteilen sich über den Rest des Kantons Zug, sowie die Kantone Zürich, Aargau, Luzern und Schwyz. Dass Besucher einen längeren Anfahrtsweg in Kauf nehmen, spricht für die Qualität des Angebots.

Vermietungen

Bei den Vermietungen gibt es eine Miettarifs-Struktur, in der Stadtzuger Nutzer und Nutzerinnen gegenüber Auswärtigen prioritär behandelt werden. So benutzen Kindergärten, Schulen und Freizeitbetreuungen der Stadt Zug die Fröschi gratis.

Im Jahr 2018 fielen von 111 Vermietungen 20 auf Stadtzuger Spielgruppen, Kindergärten, Schulen und Freizeitbetreuungen (Beilage 7).

Miettarife des Abenteuerspielplatzes Fröschenmatt (ab 2020)

Jeder Mieter muss das Depot und den Mietpreis **innerhalb 7 Tagen nach der Reservation** auf unser Bankkonto überweisen und den Mietvertrag per Post an die Vermietung retournieren.

- Depot CHF 150.-
- Holzzuschlag für Pizzaofen CHF 25.-

Stadtzuger (pro Mietzeitfenster)

- Schulen und Kindergärten kostenlos
- Kinderspielgruppen und Kitas CHF 20.-
- Passivmitglieder des Vereins CHF 90.-
- Nichtmitglieder des Vereins CHF 110.-

Weitere Mieter (pro Mietzeitfenster)

- Aktivmitglieder (Betreuende), Ehrenmitglieder CHF 30.-
- Schulen, Kinderspielgruppen, Kitas CHF 40.-
- Passivmitglieder des Vereins CHF 130.-
- Nichtmitglieder des Vereins CHF 150.-

Quelle: www.fröschi.ch

6. Lösungsansatz

Um der grossen Nachfrage gerecht zu werden, möchte die Fröschi die Öffnungszeiten um einen Nachmittag pro Woche erweitern und an einigen Samstagen bereits am Morgen öffnen. Für diese zusätzlichen Öffnungszeiten, braucht es die Anwesenheit der Spielplatzleitung und mehr freiwillig Betreuende. Pro Öffnungszeit sind durchschnittlich 100 Personen auf dem Areal, an besucherstarken Tagen können es über 300 Personen sein.

Momentan ist eine ausgebildete Spielplatzleitung mit 30 Stellenprozenten angestellt und es arbeiten ungefähr 30 ehrenamtliche Betreuende auf der Fröschi. Um trotz der hohen Besucherfrequenz einen geregelten Ablauf zu garantieren und die Sicherheit und Aufenthaltsqualität zu gewährleisten ist es notwendig, dass die Spielplatzleitung während den Öffnungszeiten auf dem Spielplatz anwesend ist.

Die Spielplatzleitung übernimmt die Tagesverantwortung, leitet die freiwilligen Betreuer an (welche oft unregelmässig betreuen), führt Kurse durch, gibt Auskunft, regelt die Vermietungen und weiss über alles Bescheid. Um an jedem geöffneten Tag vor Ort zu sein, reichen 30 Stellenprocente nicht aus. Zudem braucht es aufgrund der erfreulich hohen Besucherzahlen mehr Zeit für die Koordination. Darunter fällt die Koordination der freiwilligen Betreuer und deren rund 400 Freiwilligeneinsätzen, der Infrastruktur, Kursen, Planung etc.

Massnahme Spielplatzleitung:

Das Stellenpensum soll von 30 auf 70 Stellenprocente erhöht werden.

Mit rund 55 Stellenprozenten wird die Spielplatzleitung während allen Öffnungszeiten präsent sein. Mit den zusätzlichen 15 Stellenprozenten kann die Spielplatzleitung die oben erwähnten Koordinations- und Vorbereitungsaufgaben wahrnehmen.

Massnahme Erweiterte Öffnungszeiten:

Auf Grund der hohen Nachfrage, wird die Fröschi an zwei Tagen mehr geöffnet und zwar wie folgt:

- April bis Oktober zusätzlich:
Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 17.00 Uhr
(Bisher geschlossen)
- Alle ein bis zwei Monate gemäss Jahresprogramm:
Samstagsmorgen 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(Regulär: Jeden Samstagnachmittag von 13.30 bis 17.00 Uhr geöffnet)

Der Verein Abenteuerspielplatz Fröschenmatt beantragt beim Grossen Gemeinderat und beim Stadtrat von Zug für die Umsetzung der obigen Massnahmen für die Jahre 2020 bis 2023 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 87'000.00 Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Neu	Bisher
Personalkosten, inkl. AHV/IV/EO	CHF 60'700.00	CHF 24'000.00
Pensionskasse ¹	CHF 1'400.00	CHF 3'000.00
<u>Betriebskosten²</u>	<u>CHF 24'900.00</u>	<u>CHF 22'880.00</u>
<u>Total Beitrag</u>	<u>CHF 87'000.00</u>	<u>CHF 49'880.00</u>

¹ Die aktuellen Zahlen stammen vom Versicherer AXA Winterthur. Seit Mitte 2019 hat die Fröschi eine neue Spielplatzleiterin, die deutlich jünger ist als die bisherige Leiterin. Der hohe Kostenunterschied bei der Pensionskasse entsteht aufgrund der Altersdifferenz.

² Auf Grund höherer Besucherzahlen (Sicherheitsaspekt) und mehr Öffnungszeiten fallen mehr Entschädigungen an Betreuungspersonen an, sowie höhere Kosten für Verbrauchsmaterial.

Die Beilage 6 «Jahresrechnung Spielplatz Fröschenmatt 2016, 2017, 2018» zeigt eine detaillierte Übersicht, wie der Vorstand der Fröschi die Gelder in den letzten drei Jahren verwendet hat.

7. Einschätzung Bildungsdepartement

Die Fröschi ist ein wichtiger non-formaler Bildungs- und Vernetzungsort in einem stark wachsenden Stadtteil, wo sich neu zugezogene und alteingesessene Personen kennenlernen und aktiv am öffentlichen Leben teilhaben können. Der Spielplatz wird durch den Vorstand umsichtig geführt und ist eine Bereicherung für Zug. Mit der Erhöhung des Beitrages kann die Weiterführung und Sicherheit des beliebten Treffpunktes für Familien ermöglicht und mit zusätzlichen Öffnungszeiten der nachweislich grossen Nachfrage angepasst werden.

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- Auf die Vorlage einzutreten und
- Für die Jahre 2020 bis 2023 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 87'000.00 an den Verein "Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt Zug" zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3800/3636.38, Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, zu bewilligen.

Zug, 25. Februar 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- BEI01, Beschlussentwurf
- BEI02, Leistungsvereinbarung 2018 – 2021
- BEI03, Entwurf Leistungsvereinbarung 2020 – 2023
- BEI04, Betriebskonzept Abenteuerspielplatz Fröschenmatt
- BEI05, Statuten Abenteuerspielplatz Fröschenmatt
- BEI06, Jahresrechnungen Spielplatz Fröschenmatt 2016, 2017, 2018
- BEI07, Kennzahlen Spielplatz Fröschenmatt 2016, 2017, 2018
- BEI08, Sponsoringkonzept Abenteuerspielplatz Fröschenmatt
- BEI09, Pädagogisches Konzept Abenteuerspielplatz Fröschenmatt
- BEI10, Bildungsleitbild der Stadt Zug
- BEI11, bfu-Fachdokumentation Spielplätze
- BEI12, Gemeinden Baar und Steinhausen, Beitragsanfragen und Antworten

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub-Müller, Departementvorsteherin, Telefonnummer 058 728 94 11.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. Vorlage-Nr vom Datum:

1. Dem Verein "Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt Zug" wird für den Betrieb des Abenteuerspielplatzes Fröschenmatt während den Jahren 2020 bis und mit 2023 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 87'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3800/3636.38, Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, bewilligt.
2. Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der Stadtratsbeschluss Nr. 327.17 vom 23. Mai 2017 betreffend Kind Jugend Familie, Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, jährlich wiederkehrender Beitrag (SRZ 233.1), aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Bruno Zimmermann
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber